



## Veröffentlichung des Grundversorgers gemäß § 36 EnWG

### Grundversorger:

Grundversorger ist jeweils das Versorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Der Netzbetreiber ist verpflichtet, alle drei Jahre zum Stichtag 1. Juli, erstmals zum 1. Juli 2006, den bzw. die Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen sowie dies bis zum 30. September des Jahres im Internet zu veröffentlichen.

<b>Strom-Grundversorger</b>	<b>Gas-Grundversorger</b>
Nach erfolgter Feststellung des Grundversorgers gemäß § 36 Abs. 2 EnWG ist die	Nach erfolgter Feststellung des Grundversorgers gemäß § 36 Abs. 2 EnWG ist die
<b>Stadtwerke Schwentinental GmbH</b>	<b>Stadtwerke Schwentinental GmbH</b>
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021	vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021
<b>der Strom-Grundversorger</b>	<b>der Gas-Grundversorger</b>
für das gesamte Stromnetzgebiet in der Stadt Schwentinental.	für das gesamte Gasnetzgebiet in der Stadt Schwentinental.